

K 6 Arbeit mit Flüchtlingen

K 6.1 Asylverfahrensberatung

1. Einführung

Die Asylverfahrensberatung unterstützt Flüchtlinge während des gesamten Asylverfahrens. Aufgrund der Flucht und ihrer schwierigen Lebenslage in Deutschland sind die Flüchtlinge teilweise nicht in der Lage, dem Asylverfahren aus eigener Kraft gerecht zu werden, insbesondere einen gut strukturierten, widerspruchsfreien Asylvortrag halten zu können. Viele Flüchtlinge sind durch die Geschehnisse im Herkunftsland oder auf der Flucht traumatisiert.

2. Ziele

- Flüchtlinge fühlen sich im Asylverfahren und bei der Aufnahme unterstützt.
- Flüchtlinge sind über die Möglichkeiten, Grenzen und Folgen eines Asylverfahrens aufgeklärt.
- Flüchtlinge erfahren entsprechend ihrem Wunsch Vorbereitung auf und Begleitung im Asylverfahren.
- Flüchtlinge sind über den Ablauf des Asylverfahrens, insbesondere die Bedeutung der Anhörung, ihre damit verbundenen Rechte und an sie gerichteten Anforderungen informiert.
- Die Möglichkeiten für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge sind bekannt und werden genutzt.
- Flüchtlinge können ihre Fluchtgeschichte reflektieren und für die Anhörung strukturieren.
- Flüchtlinge wissen um die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten und werden bei Bedarf bei der Wahrnehmung effektiven Rechtsschutzes unterstützt.
- Flüchtlinge werden bei der Verteilung nach dem EASY-System und Dublin-Verfahren ihrem Wunsch entsprechend unterstützt, sofern Eingriffsmöglichkeiten gegeben sind.

3. Qualitätskriterien

Die Regelungen für die Asylverfahrensberatung berücksichtigen folgende Aspekte:

- Flüchtlinge werden über das Asylverfahren und die an sie gerichteten Anforderungen, ihre Rechte und ihre individuellen Einflussmöglichkeiten und gegebenenfalls über das EASY- und Dublin-Verfahren informiert.
- Flüchtlinge erhalten die Möglichkeit, ihre Fluchtgeschichte ausführlich zu erzählen, zu reflektieren und widerspruchsfrei zu strukturieren.

Mit dem Thema
im Zusammen-
hang stehend

F 1.1 Leitbild
F 1.4 Übersicht über Art und Umfang des Angebotes
F 2 Personal
F 3 Qualitätsmanagement-System
F 4.1 Datenschutz/Schweigepflicht/
Umgang mit Eigentum
K 1 Grundsätze für die Arbeit der
Migrationsfachdienste
K 2 Erstgespräch
K 3 Online-Beratung/Webmail-Beratung
K 5 Migrationsberatung
K 7 Ergänzende Angebote
UK 1 Aufsuchende und mobile Arbeit
UK 2 Netzwerkarbeit
UK 5 Einzelfallarbeit
UK 7 Beratung in Krisensituationen

U 2 Öffentlichkeitsarbeit

- Mitarbeitende begleiten Flüchtlinge nach Möglichkeit zur Anhörung, unterstützen sie bei der Vor- und Nachbereitung, und bei der Beschaffung von Dokumenten, die ihrer Glaubhaftmachung dienen.
- Mitarbeitende gehen Hinweisen auf eine besondere Schutzbedürftigkeit (aufgrund von Trauma, Krankheit, Behinderung, besonderer Lebenslage, siehe Aufnahmerichtlinie) nach und vermitteln gegebenenfalls weitere Angebote.
- Mitarbeitende unterstützen Flüchtlinge gegenüber dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, um das Verfahren – insbesondere die Anhörung – im Interesse des Flüchtlings zu optimieren.
- Mitarbeitende fördern den Zugang zu effektivem Rechtsschutz, achten auf Fristen und vermitteln auf Wunsch Kontakt zu Rechtsanwälten.
- Mitarbeitende informieren über und vermitteln auf Wunsch weitere Angebote.
- Mitarbeitende verfügen nicht nur über aufenthalts-, asyl- und sozialrechtliche Kenntnisse, sondern sind auch über das Asylverfahren und Herkunftsländer informiert.

Mit dem Thema
im Zusammen-
hang stehend

F 1.1 Leitbild
F 1.4 Übersicht über Art und Umfang des Angebotes
F 2 Personal
F 3 Qualitätsmanagement-System
F 4.1 Datenschutz/Schweigepflicht/
Umgang mit Eigentum
K 1 Grundsätze für die Arbeit der
Migrationsfachdienste
K 2 Erstgespräch
K 3 Online-Beratung/Webmail-Beratung
K 5 Migrationsberatung
K 7 Ergänzende Angebote
UK 1 Aufsuchende und mobile Arbeit
UK 2 Netzwerkarbeit
UK 5 Einzelfallarbeit
UK 7 Beratung in Krisensituationen

U 2 Öffentlichkeitsarbeit